

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	66 (1969)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Das Sozialwesen als Bestandteil einer integrierten Entwicklung
<b>Autor:</b>	Rickenbach, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-839391">https://doi.org/10.5169/seals-839391</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Sozialwesen als Bestandteil einer integrierten Entwicklung

5. Europäisches Kolloquium für Sozialwesen vom 24. bis 30. Juli 1969 in Bern

In Gestalt des *Internationalen Rates für Sozialwesen* (International Council on Social Welfare – ICSW) besteht seit 1928 eine weltweite privatrechtliche Dachorganisation dieses Sachgebietes, die heute 48 Staaten umfaßt und sich dabei auf Landesausschüsse stützt. Durch periodische Aussprachen sucht der ICSW den sozialen Fortschritt und dadurch auch den Frieden in der Welt zu fördern. Er ist beratendes Organ beim Wirtschafts- und Sozialrat der UN, bei der WHO, bei der Unesco, bei der Internationalen Arbeitsorganisation usw. Als Präsident amtet gegenwärtig Prof. Charles I. Schottland, USA. Alle zwei Jahre finden Weltkonferenzen statt, so 1968 in Helsinki und im Herbst 1970 in Manila auf den Philippinen. Das Thema der kommenden Tagung lautet: «*Neue Vorkehren im Sozialwesen als Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung*». Es steht in bewußtem Zusammenhang mit den Bemühungen der UN, die das Jahrzehnt 1970 bis 1980 als zweite Phase der Entwicklungshilfe gestalten will. Sie hofft, daß diese Bestrebungen wirkungsvoller seien als die bisherigen.

## 300 Teilnehmer aus 19 Staaten

Außer den Weltkonferenzen veranstaltet der ICSW periodisch auch *Regionaltagungen*. In Europa werden sie vom Regionalbüro für Europa, den Mittleren Osten und das Mittelmeerbecken in Paris sowie vom betreffenden Landesausschuß durchgeführt. Das Berner Kolloquium, das vor kurzem stattgefunden hat, war dem Thema «*Das Sozialwesen als Bestandteil einer integrierten Entwicklung*» gewidmet und als Vorbereitung für die Manilakonferenz gedacht. Träger war neben dem erwähnten Regionalbüro Paris des ICSW die *Schweizerische Landeskongferenz für soziale Arbeit*. Sie ist die privatrechtliche Dachorganisation des schweizerischen Sozialwesens, zugleich schweizerischer Landesausschuß des ICSW, und steht in enger Verbindung mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Präsident ist alt Stadtpräsident Dr. Emil Landolt, Zürich; die Geschäfte werden von Dr. W. Rickenbach, Zürich, geführt. Ein Organisationskomitee unter der Leitung von Fürsprecher Alfred Kropfli, Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern, hatte die Tagung, die im Rathaus und in der Universität stattfand, mustergültig vorbereitet. Stadt und Kanton Bern sowie der Bund leisteten in dankenswerter Weise finanzielle Beiträge und bekundeten ihr Interesse auch durch die Abordnung von offiziellen Sprechern. Die Leitung hatte Dr. Jan F. Beekman, Vizepräsident des ICSW für Europa, Holland, inne. Teilnehmer waren etwa 300 Sozialarbeiter, -administratoren und -wissenschaftler aus 19 Staaten. Die schweizerische Delegation umfaßte 30 Mitglieder, davon einen schönen Teil aus dem Welschland.

Die Arbeit des Kolloquiums wickelte sich in acht intensiv tagenden Kommissionen ab. In der Person von Dr. M. Boehlen, Jugendanwalt, Bern, stellte auch unser Land den Vorsitzenden einer Kommission. Unter der Leitung von Prof. Dr. Willy Büchi, Direktor der Abteilung für Sozialarbeit des Heilpädagogischen Institutes der Universität Freiburg, fand ferner ein Podiumsgespräch über das Sozialwesen der Schweiz statt, an dem sich auch ausländische Gäste rege beteiligten.

## **Recht auf menschenwürdiges Leben**

An der *Eröffnungssitzung* im Rathaus umschrieb *Dr. E. Landolt* den *Zweck* des Kolloquiums, der nach seiner Meinung im folgenden bestand: 1. Wir wollen uns auch im Sozialwesen von der immer schneller werdenden Entwicklung nicht überraschen lassen, sondern sie soweit wie möglich in den Händen behalten. 2. Wir wollen dafür sorgen, daß die soziale Entwicklung und damit das Menschliche mit der technischen und ökonomischen Entwicklung möglichst im Einklang bleibt. 3. Wir wollen zur europäischen Verständigung beitragen. *Dr. J. Beekman* stellte in feinsinniger Weise und um das Gastland zu ehren, die Rede des Zürcher Archiaters *Dr. Hans Caspar Hirzel* (der Jüngere) am Gründungstag der von ihm geleiteten Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft im Mai 1810 der Ansprache von UN-Generalsekretär U Thant an der 47. Session des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen gegenüber: Beide betonen das Recht der Menschen auf ein menschenwürdiges Leben und die Pflicht des Einzelnen und des Gemeinwesens, zu einem solchen Leben beizutragen.

Hierauf hielt *Dr. Gilbert Etienne*, Professor für Entwicklungsökonomie am Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales in Genf, einen Vortrag über «*Integrierte Entwicklung und moderne Zivilisation*», wobei er zwischen der «Dritten Welt» und den wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern unterschied. In der letzten Zeit zeigt sich eine wachsende Unbefriedigung und Lebensangst jener, die über Konsumgüter und Freizeit im Überfluß verfügen. Wird man ein dem Übel angemessenes Heilmittel finden? Die Beantwortung dieser Frage dürfte vor allem den «Spezialisten für soziale Belange» zufallen.

An der *Schlussitzung* sprach die Schwedin *Inga Thorsson*, Direktorin der Abteilung für soziale Entwicklung im Departement für Wirtschaft und Soziales der UN, New York, über «*Die integrierte Entwicklung in der Welt und in Europa*». Sie begann mit dem Ausspruch U Thants, wonach die Welt nur noch etwa zehn Jahre Zeit habe, um ihre Probleme in Frieden zu lösen, und entwickelte dann die UN-Grundsätze zur Entwicklungspolitik, von denen die wichtigsten wie folgt lauten: Es müssen künftig mehr Mittel im Menschlichen als im Wirtschaftlich-Technischen und im Militärischen investiert werden. Der Mensch soll nicht nur das Ziel, sondern auch das Werkzeug der Entwicklung sein. Die Belastung, die der heutigen Generation zugunsten der künftigen Generation auferlegt wird, ist realistisch zu bemessen. Was wir brauchen, ist ein revolutionärer, auf das Wohl des Mitmenschen gerichteter Wandel in der Haltung der Völker und der Regierungen.

## **Die Ergebnisse im Überblick**

Vorgängig waren in einem Podiumsgespräch die *Hauptergebnisse der Kommissionsberatungen* skizziert worden, die alle unter dem Generalthema «Das Sozialwesen als Bestandteil einer integrierten Entwicklung (1970 bis 1980)» standen. Einiges daraus sei hier kurz dargestellt, wobei es sich um vorläufige Fassungen handelt:

### **Zwischenberufliche Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit unter den Trägern des Sozialwesens läßt, namentlich horizontal, noch zu wünschen übrig. Es erscheint als geboten, in jedem Land eine *zentrale Verbindungsstelle* zu schaffen, in der alle Sachgebiete mit sozialem Aspekt und die entsprechenden Berufs- und Bevölkerungsgruppen vertreten sind. Außer

den Sozialarbeitern wurden namentlich folgende Berufsvertreter aufgezählt: Statistiker, Betriebswissenschafter, Soziologen, Architekten, Ingenieure, Verkehrs-fachleute, Juristen, Verwaltungsfachleute, Ärzte, Psychologen und Psychiater. Diese Stellen (Kommissionen) hätten dafür zu sorgen, daß in der Planung und Durchführung aller Aufgaben der soziale Aspekt gewahrt bleibt. Entsprechende Gremien wären auf regionaler und kommunaler Ebene zu schaffen. Die Sozialarbeiter der verschiedenen Sparten sollten sich zu einer Gesamtorganisation zusammenschließen, um ihren Forderungen mehr Gewicht geben zu können.

### *Soziale Aspekte der Entwicklungspolitik*

Die Disparitäten der Entwicklung unter den verschiedenen Regionen eines Landes sollten vermindert werden. Die Sozialpolitik hat sich nach den *regionalen Verschiedenheiten* zu richten. Die Beteiligung der Einwohner am Schicksal des Gemeinwesens ist zu fördern. Parallel zu den politischen Institutionen sind regionale Organe (Kommissionen) zu schaffen, die bei den Entwicklungsplänen und an der Sozialausrüstung mitarbeiten. In vermehrtem Maße sollen, sei es in ländlichen oder städtischen Regionen, *interdisziplinäre Entwicklungsstudien* vorgenommen werden. Die *Prioritäten* sind klar herauszuarbeiten. Die Planung muß beweglich sein und sich immer wieder nach den Gegebenheiten richten. Die Sozialdienste müssen der allgemeinen Entwicklung in den betreffenden Gegenden angepaßt werden. Es ist sorgfältig abzuklären, auf welcher örtlichen Ebene polyvalente Sozialdienste einzuführen sind. Die europäischen Länder sollen im Bereich der Regionalentwicklung besser zusammenarbeiten, wobei sich die Zusammenarbeit nicht auf die Grenzregionen zu beschränken hätte.

### *Integration der Altersgruppen*

Der Mensch ist nicht nur Produzent, Familienoberhaupt, Behindter, Kranker, sondern auch Mensch im ganzen. Dieser «totale» Mensch ist in Gruppen zu integrieren, wie: Familie, Unternehmen, Schule, Stadt. Angesichts der Ganzheit des Menschen muß die Sozialarbeit polyvalent sein. Daher wird auf allen Ebenen und in allen Sachbereichen auch eine Koordination oder sogar Vereinheitlichung der Sozialdienste nötig. Der polyvalente Sozialdienst drängt sich vor allem auf Gemeindeebene auf, wobei Spezialfürsorgestellen ohne weiteres beibehalten werden können. Der totale Mensch hat stets neue Bedürfnisse materieller, moralischer, psychologischer und kultureller Natur. Deren Erfassung und Erforschung bildet die Grundlage jeden sozialen Wirkens. Dabei ist aber auch die wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen. Daher müssen sich die Wirtschaftsplaner der Mitarbeit der Sozialarbeiter versichern. Letztere haben darauf zu dringen, daß die Programme der wirtschaftlichen Entwicklung auch die Sozialbedürfnisse angemessen berücksichtigen.

### *Koordinationsprobleme*

Heute haben die Sozialdienste vor allem dafür zu sorgen, daß sich Individuen, Familien, Gruppen in der Gesellschaft immer besser zurechtfinden und betätigen können. Daher bekommen die Sozialdienste immer mehr eine *gesellschaftliche Funktion*, die ihnen bei aller Verschiedenheit der Aufgaben eine Art einheitlicher Richtschnur verleiht. Vielseitigkeit der menschlichen Nöte erfordert deren vielseitiges Anpacken. Daher müssen die Sozialdienste so leicht als möglich zugänglich sein,

was vor allem auch durch horizontale Koordination (Polyvalenz) erreicht werden kann. Eine wirksame Organisation der Sozialdienste bedarf der Planung, die aber nicht von oben kommandiert werden, sondern im gegenseitigen Einverständnis vor sich gehen sollte. Die Planung des Sozialwesens muß innerhalb der allgemeinen Gesellschaftsplanung einen breiteren Raum einnehmen als bisher.

### *Ausbildungsmethoden*

Im nächsten Jahrzehnt werden sich nicht nur die sozialen Nöte ändern, sondern auch die Mittel, ihnen zu begegnen. Was für Personal es hierzu braucht, kann nicht vorausgesagt werden. In einigen Ländern, so auch in der Schweiz, sind Studien über Bestand und Bedarf an Sozialarbeitern durchgeführt worden oder im Tun. Es ist zu wünschen, daß eine internationale Stelle *vergleichende Untersuchungen* in mehreren Ländern vornähme. Ferner ist nötig, in den einzelnen Ländern in vermehrtem Maße *öffentliche finanzierte Institute für Sozialforschung zu gründen*, da die von einzelnen Sozialdiensten produzierten Daten nicht vergleichbar sind. Auch Berufsverbände der Sozialarbeiter und Zusammenschlüsse der Schulen für Sozialarbeit fördern die Entwicklung des Sozialwesens. Das «Image» des Sozialarbeiters hat in der Öffentlichkeit an Bedeutung gewonnen. Es ist aber nötig, daß die Sozialarbeit noch mehr von den alten Wohltätigkeitsvorstellungen freiemacht wird. Der Sozialarbeiter der Zukunft wird sich weniger mit therapeutischen Aufgaben am einzelnen Menschen abzugeben haben, sondern wie ursprünglich an der Spitze der *Sozialreform* stehen. Diesmal wird er verschiedenen Gruppen helfen, ihre Bedürfnisse selber zu erfassen und zu befriedigen. Daher muß die Sozialarbeiterausbildung künftig über die Psychologie und Psychiatrie hinaus mehr Wissen über die Gesellschaft vermitteln und über das, was der Mensch braucht, um in der modernen Gesellschaft bestehen zu können. Dies erfordert aber auch eine entsprechende Ausbildung der Lehrer an den Schulen für Sozialarbeit. Zu deren Förderung sollten europäische, nach Sprachgebieten gegliederte Seminarien für Lehrer an sozialen Schulen geschaffen werden; ferner sollten Sozialarbeiter nach einer bestimmten Anzahl von Praxisjahren periodisch Auffrischungs- und Fortbildungskurse besuchen können. Allgemein sollen Hilfebedürftige als Ganzes und nicht als «Träger irgendeines Übels» betrachtet werden.

### *Wirksamkeit des Mitteleinsatzes*

Im Sinne einer generellen Richtlinie sollte das Sozialwesen eines Landes folgenden Zielen zustreben: Förderung der integrierten Entwicklung durch genügende Investitionen im Sozialwesen, gerechtere Verteilung des Nationaleinkommens und Garantie eines menschenwürdigen Lebensstandards für alle, Befriedigung der Grundbedürfnisse, die für das Wohlbefinden und die Entwicklung des Menschen wesentlich sind (zum Beispiel Bildung sowie Gesundheits- und Krankenpflege), Anpacken der Nöte gefährdeter Gruppen, Vorwegnahme und Lösung von Anpassungsproblemen, die auf den wirtschaftlichen und sozialen Wandel zurückzuführen sind. – Für den Einsatz materieller Mittel lassen sich keine schematischen Prioritäten aufstellen; doch könnte das Schwergewicht des Mitteleinsatzes etwa in folgendem liegen: mehr Mittel für die *Forschung* und die Durchführung der sich daraus ergebenden Vorschläge, mehr Mittel für *vorbeugende Maßnahmen*, mehr Mittel für besonders hilfebedürftige Gruppen (Betagte, erwerbstätige Mütter), für die Entwicklung zurückgebliebener Gegenden und für die soziale Eingliederung in neue Gemeinwesen, stärkere Beachtung des Personalmangels im Sozialwesen.

Eine vergleichende Studie über die heute im Vordergrund stehenden Sozialprobleme und deren Entwicklungstendenzen in den verschiedenen europäischen Staaten könnte den Ausbau des Sozialwesens im nächsten Jahrzehnt wesentlich fördern.

### *Beteiligung der Bürger*

Die in letzter Zeit feststellbare *Unruhe unter den Jungen* zeigt unter anderem, daß diese an der sozialen Entwicklung stark interessiert sind und mit dem ganzen Elan und der Ungeduld der Jugend daran teilnehmen wollen. Die Beteiligung der Bürger am Sozialwesen kann sich in folgenden Formen abspielen: Beteiligung als Bürger (Wähler, Parteimitglied, Gewerkschafter usw.), Mithilfe bei der Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Sinne der Lösung sozialer Probleme, Mitarbeit der Freiwilligen in öffentlichen und privaten Sozialdiensten, Beteiligung am Gemeinschaftsleben (Aufbau von Gemeinwesen), Beteiligung der Klienten an der Lösung ihrer eigenen Probleme, allgemeine Beteiligung an sozio-kulturellen Bestrebungen, die dem sozialen Fortschritt dienen. – Die Beteiligung der Bürger an den Sozialdiensten und am Sozialwesen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine integrierte Entwicklung. Um diese Beteiligung auf breiterer Basis und stärker wirksam werden zu lassen, sind mancherorts tiefgreifende *Strukturänderungen* nötig. Insbesondere sollten die Menschen in allen Schultypen und auf allen Schulstufen besser mit den Anforderungen des heutigen Lebens vertraut gemacht werden.

### *Die Klienten der Sozialdienste*

Auf Grund der sozio-ökonomischen Entwicklungstendenzen dürften sich in der nächsten Zukunft folgende *Hauptgruppen* von Klienten ergeben: 1. Familien, da nicht bewältigte Anpassungserfordernisse an gesellschaftliche Umstrukturierungen ihre Stabilität mehr als die anderer gesellschaftlicher Gebilde gefährden und da Schwierigkeiten im familiären Bereich zu den häufigsten Ursachen individueller Schäden gehören. 2. Jugendliche, die in ihrer weltweit gewordenen radikal kritischen Grundhaltung der Gesellschaft manche Probleme stellen werden, deren Lösung heute offen ist (bis zum Problem der jungen Familien bei teilweiser Ablehnung der Institution «Familie» als solcher). 3. Unvollständige Familien der verschiedensten Typen. 4. Ausländische Arbeitskräfte, die – teils allein, teils mit Familie – vorübergehend integriert werden müssen bei gleichzeitiger Vorbereitung oder zumindest Offenheit für ihre spätere Rückkehr. 5. Ältere Menschen, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst und deren Integration in soziale Kleingruppen abnimmt. 6. Arbeitende, die berufliche Anpassung nur schwer bewältigen können, insbesondere in höherem Lebensalter. 7. Individuell geschädigte Personen wie Alkoholiker, Rauschgiftsüchtige als neue gewichtige Gruppe, straffällig Gewordene und insbesondere körperlich, psychisch und geistig Behinderte, deren Zunahme vor allem unter Kindern und Jugendlichen, aber auch bei den unter Streßsituationen im Arbeitsleben Leidenden immer wieder konstatiert wird.

Aus dieser Zusammenstellung bestätigt sich die seit längerer Zeit festgestellte Tendenz zum *Rückgang materieller Notstände* und zur *Dominanz psycho-sozialer Belastungen*. Dies erfordert, daß sowohl gesellschaftlich als auch im Einzelfall folgende Prioritätenskala gelten soll: 1. Prävention, 2. Rehabilitation, 3. bewahrende und lindernde Hilfe. In jedem Fall sollte eine angemessene Beteiligung der Betroffenen an alle Entscheidungen stattfinden.

*Dr. Walter Rickenbach, Zürich*